

PANZERKNACKER

Die Soldatenzeitung der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee

GSoA

Jetzt ist es also passiert: Du bist Rekrut. Du bist aus dem Alltag gerissen worden, um in einem grügefleckten Kostüm durch die Wälder zu rennen, Schiessübungen zu absolvieren oder auf der Kampfbahn Krieg zu spielen. Wahrscheinlich fragst du dich, was das alles soll. Genau diese Frage stellt sich die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) schon lange. Eine sinnvolle Antwort darauf haben auch wir nicht gefunden. Kein Wunder, denn es gibt sie nicht.

Deshalb setzen wir uns für dich und alle jungen Männer ein, die von der Schweizer Armee zu einer unsinnigen Dienstleistung eingezogen werden. Mit der Soldatenzeitung Panzerknacker bieten wir dir Hilfestellungen bei Problemen in der RS. Wir zeigen dir verschiedene Wege, wie du dich aus der RS verabschieden kannst. Wir informieren dich über deine Rechte, die du als Rekrut hast, falls du dich bis ans Ende der Leidenzeit durchbeissen willst.

Schliesslich liefern wir dir auch allgemeine Informationen zur Armee, der du momentan dienen musst. Die Schweizer Armee versucht zwanghaft, sich eine Existenzberechtigung herbeizureden. Und weil ihre Propaganda leider noch bei zu vielen Leuten greift, musst du jetzt im Wald herumrobben. Wenn du davon genug hast, dann verabschiede dich von der Armee und schliesse dich der GSoA an. Wir wünschen eine informative und unterhaltsame Lektüre!

Wehrpflicht aufheben!



WEHRPFLICHT

Egal ob du die Armee super findest oder ob sie dir am Arsch vorbeigeht – die Wehrpflicht gehört aufgehoben. Die Schweiz ist ein freies Land mit freien BürgerInnen – sollte man meinen. Doch sobald man 18 Jahre alt wird, ist es zumindest für die Schweizer Männer vorbei mit der Freiheit. Man wird gezwungen ins Militär zu gehen. Klar, du hast die Wahl: Statt in die Armee kann man heute auch in den ein- einhalbmal längeren Zivildienst gehen oder du schleichst dich raus und bezahlst dich dann dumm und dämlich.

Nicht mit uns! Die Wehrpflicht ist ein veralteteter und sinnloser militärischer Zwang. Damit er bald der Vergangenheit angehört, hat die GSoA die Initiative „Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht“ gesammelt und anfangs 2012 eingereicht. Ueli Maurer und seine Verbündeten klammern sich weiterhin verzweifelt an der Wehrpflicht fest. Um diese zu verteidigen ist ihnen jedes Märchen recht. Also lasst euch nicht den Kopf verdrehen von ihrer Propaganda.

Uelis drei beliebteste Märchen

Aufhebung der Wehrpflicht führt zu einer Berufsarmee!

Falsch! Die Aufhebung der Wehrpflicht führt zu einer freiwilligen Milizarmee- genau gleich organisiert wie heute, nur soll man sich freiwillig dafür melden können. Ueli hat einfach Angst, dass er zu wenig Freiwillige findet. Was wiederum einiges über den Sinn der Armee erahnen lässt.

Nachher haben wir eine Rambo-Armee!

Falsch! Die Armee entscheidet, wen sie zulässt und wen nicht. Die Auswahlkriterien müssen so sein, dass Rambos nicht einrücken dürfen – egal ob mit oder ohne Wehrpflicht.

Aufhebung der Wehrpflicht führt zur Abhängigkeit vom Ausland

Falsch! Wir sind mit oder ohne Wehrpflicht genau gleich abhängig vom Ausland. Die Armee bleibt dieselbe. Ändern tut sich nur, dass du frei entscheiden kannst und nicht zum Dienst gezwungen wirst.

Fakt ist, dass der Schweizer Volkswirtschaft jedes Jahr Milliarden (!!!) durch die Lappen gehen, weil arbeitswillige junge Männer in sinnlose WKs eingezogen werden, um dort die Kunst des Däumchendrehens zu perfektionieren.

Lasst euch nicht vom Versprechen um den Finger wickeln, dass das Militär „echte Männer“ aus euch machen wird. Wollt ihr Männer werden, wie die verbitterten, grauen, Bierbäuchigen Militärköpfe in Bundesbern? Wohl kaum. Das Militär versteht unter einem „echten Mann“ jemanden, der blind allen Befehlen gehorcht und nicht denkt. Individualität ist ein Schimpfwort. Stell dir eine Schweiz vor, in der alle Männer so wären. Grässlich! Die Innovationskraft der Schweiz wäre dem Untergang geweiht. Sei stark, leiste dir eine eigene Meinung! Die Aufhebung der Wehrpflicht befreit dich von den Fesseln, welche dir die Armee anlegen möchte.

Weitere Gründe, wieso die Wehrpflicht aufgehoben gehört:

Die Realität ist, dass die Armee gar nicht alle jungen Männer für diensttauglich erklären kann, weil das viel zu viele wären, darum schummelt sie beim Auswahlverfahren.

Ein paar Beispiele für das willkürliche Aushebungsverfahren:

- Der Unterschied zwischen den Kantonen mit den niedrigsten Tauglichkeitsraten und den höchsten beträgt rund 25%. In den Kantonen mit den tiefsten Tauglichkeitsraten sind nur knapp die Hälfte der Stellungspflichtigen tauglich.
- Männer aus urbanen Gebieten, sowie aus wohlhabenden Familien sind deutlich öfters dienstuntauglich.
- Profisportler sind mehrheitlich dienstuntauglich, so zum Beispiel Tennisspieler Roger Federer, Eiskunstläufer Stéphane Lambiel und fast alle Fussball-Nati-Spieler. Dies zeigt: Die Frage nach der Tauglichkeit ist ein Witz!
- Nur gerade 30% aller Männer erfüllen ihre ganze Dienstpflicht.

Medizinisch sind all diese Beispiele nicht zu erklären. Die Armee braucht dich nicht, wieso also weiter an diesem sinnlosen militärischen Zwang festhalten?

Inhaltsverzeichnis

Wehrpflicht aufheben!	Seite 2
Tipps fürs Soldatenleben	Seite 3
Kaderfunktion? Nein danke!.....	Seite 4
Der Blaue Weg.....	Seite 5
Militärverweigerung.....	Seite 6
Zivildienst.....	Seite 7
Deine Rechte als Soldat.....	Seite 8
Das Recht auf Beschwerde.....	Seite 9
Disziplinarstrafordnung.....	Seite 10
Militärstrafrecht.....	Seite 11
Dir droht der Einsatz.....	Seite 12
Die Armee auf Feindsuche.....	Seite 13
Die GSoA.....	Seite 14
Beratungsstellen.....	Seite 15
Kontakt.....	Seite 16

Machen euch die Vorgesetzten das RS- oder WK-Leben schwer?
Schon ein paar kleine Massnahmen können das Ganze wesentlich erträglicher gestalten.

Tipps und Tricks fürs Soldatenleben

#1 Verhaltet euch allgemein so, als wärt ihr Zivilisten. Nur weil ihr grüne Uniformen tragen müsst, braucht ihr nicht eure Verhaltensweisen aus dem Zivilleben aufzugeben.

#2 Versucht, so viel wie möglich mit der «Aussenwelt» in Kontakt zu bleiben. Telefoniert, schickt SMS und fordert Fresspakete an.

#3 Sprecht euch gegenseitig mit den Vornamen an, dies ist persönlicher und widerspricht der militärischen Gangart.

#4 Lasst euch nicht von Vorgesetzten unter Druck setzen, die euch ein bestimmtes Verhalten verbieten oder aufzwingen wollen. Auch wenn sie herumschreien und drohen: Ihr entscheidet, was ihr tun und lassen wollt.

#5 Gebt den Druck von oben nicht an eure Kameraden weiter. Denn zum einen zeigt ihr damit militärische Führungskompetenz und macht euch zu Kandidaten fürs Weitermachen. Zum andern schwächt es den Zusammenhalt unter Rekruten/Soldaten, wenn auch ihr untereinander Befehle erteilt und Kameraden schikaniert.

#6 Lasst euch nicht kaufen. Sicher versprechen euch die Vorgesetzten immer wieder Belohnungen, wenn ihr schnell und nach ihren Vorstellungen arbeitet. Gehorcht nicht gleich aufs Wort, nur weil man euch «Zückerchen» anbietet.

#7 Protestiert gegen Kollektivstrafen. Diese sind zwar verboten, werden von den Offizieren aber meist als «normales» Dienstprogramm getarnt. Wehrt euch mit einem Rapport, wenn das Dienstprogramm kurzfristig zu euren Ungunsten verändert wird, weil die Truppe «versagt» habe.

#8 Stellt euch und euren Vorgesetzten immer wieder die Frage nach dem Sinn des Ganzen. Das verhindert, dass die verquere Logik des Militärs allzu dominant wird.

#9 Zu guter Letzt: Es gibt immer einen Ausweg aus der RS. Es gibt die Möglichkeit der Ausmusterung auf dem «blauen Weg» (siehe Seite 5), die Variante Zivildienst (siehe Seiten 7) und im Notfall kann der Dienst auch einfach verweigert werden (siehe Seite 6).

Kaderfunktion?

Nein Danke!

Jedes Jahr muss die Schweizer Armee zahlreiche Kaderfunktionen neu besetzen. Da aber meist zu wenig freiwillige oder «qualifizierte» Leute zu finden sind, werden immer wieder Rekruten zum Weitermachen verknurrt. Es ist ratsam auf diesen Fall vorbereitet zu sein, denn es kann fast jeden treffen! Grundsätzlich kannst du laut Militärgesetz «zu einem bestimmten Grad verpflichtet» werden (DR Artikel 85). Aber du kannst versuchen, es zu verhindern.

Bereits bei der Rekrutierung werden 40 Prozent der Rekruten zum Weitermachen vorge­merkt. Ab der 3./4. Woche gibt es informelle Listen auf denen Rekruten vermerkt werden, die positiv auffallen. Ab der vierten Woche gibt es erste Qualifikationsgespräche. Üblicherweise erfolgt danach die Auswahl. Du wirst ausgewählt und musst in die Offiziersanwärterschule. Die ersten Wochen der RS hast du also Zeit, deine Vorgesetzten von deiner Unfähigkeit zu überzeugen. Wie? Hier sieben Tipps:

- Mache schon zu Beginn der RS einen unmotivierten Eindruck: Stell dich dumm und frage immer nach den Gründen für die Befehle.
- Missachte den Dienstweg, grüsse nicht zackig, eher zögerlich und leise.
- Versuche nicht als Vermittler und Motivator der Truppe zu agieren, höchstens wenn kein Kader anwesend ist. In erster Linie werden Sozialkompetenzen gesucht, nicht militärische Fähigkeiten.
- Unordnung und schlechte Disziplin werden ungern gesehen. Übertreibe es aber nicht, denn Schauspielerei wird oft durchschaut.
- Kommt es zu einem Einzelgespräch mit einem deiner Vorgesetzten, so kann dies auch ein Qualifikationsgespräch sein. Mache einen

schlechten Eindruck, verwende keinen militärischen Slang und mache keine Verbesserungsvorschläge zum Dienst. Erwähne keine deiner zivilen Qualifikationen oder Zukunftspläne.

- Stelle die Frage nach dem Sinn des Ganzen. Zeige deine Ablehnung der Armee mit antimilitaristischen Zeichen. Du kannst zum Beispiel im Sport ein GSoA-Shirt tragen.
- Wenn du gefragt wirst, ob du weitermachen willst, sage eindeutig und klar nein! Sage, dass du nicht weitermachen wirst und zwar so, dass es definitiv und unwiderruflich klingt!

Dir droht der «Vorschlag»

Wollen deine Vorgesetzten dich zum Weitermachen zwingen, unterbreiten sie dir den «Vorschlag». Obwohl sie deine Zusage gar nicht bräuchten, wollen sie deine Unterschrift. Unterschreibe diesen nie! Auch wenn dir mit Strafmassnahmen gedroht wird. Die Unterschrift hat symbolischen Charakter und zeigt deinen Vorgesetzten, dass unter Umständen dein Wille gebrochen werden kann.

Droht dir die Verpflichtung, so kannst du den Waffenplatzpsychiater oder Truppenarzt aufsuchen, um eine allfällige Untauglichkeit zu beantragen. Lege ihm dar, weshalb du auf keinen Fall weitermachen kannst (und nicht: möchtest!) und lass dies auch deinen Vorgesetzten wissen. Die Begründung beim Waffenplatzpsychiater könnte wie folgt lauten: «Ich bin aufgrund einer falscher Einschätzung meiner Vorgesetzten zum Weitermachen empfohlen worden. Eigentlich bin ich völlig unfähig andere zu führen und mit der Führungsaufgabe masslos überfordert, weil ich ja selber kaum mitkomme.» Nimm vorher aber unbedingt Kontakt mit einer Beratungsstelle auf (siehe Seite 15). Sie kann dir weiterhelfen!

Kaderschmiede Armee

Die «Kaderschmiede Armee» ist in den allermeisten Berufsgruppen passé und eine militärische Laufbahn ist eher ein Nachteil für die Stellensuche, da kaum ein Arbeitgeber dir gerne jedes Jahr Extraferien für Kadervorkurse und andere Zusatzprogramme gibt. Daran ändern auch die neuerdings «zertifizierten» Kaderlehrgänge



Und doch in der Offiziersanwärterschule gelandet?

Wenn alles nichts nützt und dein Vorgesetzter für dich den «Vorschlag» unterschreibt, so wirst du in die Offiziersanwärterschule eingeteilt. Um danach in der Unteroffiziersschule (UOS) oder der Offiziersschule (OS) weitermachen zu müssen. Jetzt gilt vor allem eines: Mache dich «unmöglich». Auch der Armee ist mittlerweile klar, dass widerwillige Unteroffiziere die Moral der ganzen Truppe senken.

Ein paar Tipps:

- Rücke nicht in die UOS/OS, sondern mit deinen RS-Kameraden ein.
 - Wirst du dennoch umgeteilt, halte schriftlich fest, dass dies ausdrücklich gegen deinen Willen geschieht.
 - Drohe deinen Vorgesetzten mit Dienstverweigerung.
 - Versuche deinen Arbeitgeber dafür zu gewinnen, der Armee einen Beschwerdebrief zu senden, da er weiter auf dich verzichten muss. So gewinnst du eventuell Zeit für weitere Massnahmen.
- «Fange» dir Disziplinarstrafen ein, mache dich so «unmöglich», wie es nur geht, vor allem zu Beginn der Anwärterschule. Wenn ein Soldat für Ungehorsam Arrest kassiert, ist er als Vorgesetzter untragbar.

Ein möglicher Ausweg bietet dir der Wechsel zum Zivildienst. Solange du in der UOS/OS bist, giltst du immer noch als Rekrut und musst nicht länger Zivildienst leisten als die übrigen Rekruten.

Der Blaue Weg - oft gewählt, meist erfolgreich.



Der Blaue Weg

Eine Möglichkeit von der Armee weg zu kommen, ist der so genannte «Blaue Weg», die Ausmusterung. Dazu musst du ein körperliches oder psychisches Problem «nachweisen» können. Hierfür benötigst du ein medizinisches oder psychiatrisches Gutachten. Ob dein Begehren durchkommt, entscheidet die militärische Untersuchungskommission (UC). Gutachten von Psychiatern führen viel eher zu einer Ausmusterung als solchen von Medizinern, wo oft nur eine Umteilung oder eine Trag- oder Marschdispense erreicht wird.

Wenn du körperliche Probleme hast, musst du dich an einen Spezialisten wenden. Das entscheidende Kriterium ist die Schwere der Krankheit: ob sie chronisch ist, wie sie sich entwickelt, wie sie behandelt wird, ob eine Operation möglich ist etc. Das Gutachten des Arztes muss die Befunde beschreiben, welche der Diagnose zugrunde liegen und mit dem Befund deine Untauglichkeit festhalten. Grundsätzlich ist es nicht nötig, Röntgenbilder oder Labor-Analyseergebnisse beizulegen. Falls diese dennoch benötigt werden, werden sie von der UC nachgefordert.

Psychische Probleme

Psychische Probleme können sich in Angstzuständen, Panik vor Waffen, Problemen mit Autoritäten, Unverträglichkeit mit dem militärischen Leben oder Disziplin, Ess- und/oder Schlafstörungen, Alpträumen etc. ausdrücken. Mit dem Psychiater kannst du vertraulich über deine Erfahrungen mit dem Militär und andere Probleme sprechen. Dazu gehören Drogen, Alkohol, deine Sexualität etc. – auch wenn das keinen direkten Bezug zur Armee hat. In jedem Fall fällt alles, was du sagst, unter das

Arztgeheimnis. Je nach Aufwand und Psychiater kostet das Gutachten in der Regel zwischen 400 und 1400 Franken (unter Umständen wird deine Krankenkasse die Kosten übernehmen). Gutachten von Psychologen sind auch möglich, werden aber leider von Militärärzten oft weniger hoch eingestuft.

So gehst du vor

Das Gutachten muss zur Vertraulichkeit in einem verschlossenen Couvert deines Arztes/ Psychiaters verpackt werden und mit deiner AHV-Nummer bezeichnet sein. Zusammen mit einem Begleitschreiben schickst du das Couvert in einem grösseren Umschlag (per Einschreiben!) an: Militärärztlicher Dienst, UG Sanität, Worbentalstr. 36, 3063 Ittigen BE. Dies musst du mindestens 2 Monate vor dem nächsten Militärdienst erledigt haben. Falls du kurzfristiger dran bist, nimm unbedingt Kontakt mit einer Beratungsstelle auf (Adresse Seite 15). Da die UC meistens der ärztlichen oder psychiatrischen Empfehlung zur (Un-)Tauglichkeit folgt, ist es von Vorteil, wenn du den Inhalt des Gutachtens kennst. Verlange also unbedingt vom Arzt eine Kopie für deine Akten.

Die UC besteht meist aus drei Militärärzten/ Waffenplatzpsychiatern. Mit diesen wirst du ein kurzes Gespräch haben (5 bis max. 15 Minuten). Manchmal musst du nicht einmal vor diese Kommission. Die Kommission beurteilt deine Militärdiensttauglichkeit neu. In manchen Fällen kann sie dich «nur» teilweise untauglich erklären und dir einen Schiess-, Marsch- oder Tragdispens erteilen oder dich in eine andere Truppe umteilen. Wenn du für untauglich erklärst wirst, musst du Wehrpflichtersatz bezahlen (bis zu 3 Prozent deines steuerbaren Jahreseinkommens bis zum vollendeten 30.

Altersjahr). Wenn du nicht bereits 50 Tage Militärdienst geleistet hast und als zivilschutztauglich eingestuft bist, wirst du dem Zivilschutz zugeteilt und im ersten Jahr 2-3 Wochen Einführungskurs, und danach um die 5 Zivilschutzdiensttage pro Jahr leisten müssen.

Das Zeugnis

Falls du wegen einer Krankheit eine bestimmte Dienstperiode nicht absolvieren kannst, aber nicht endgültig weg von der Armee willst, kann dir ein Arzt ein Zeugnis erstellen, dass du im Moment nicht in der Lage bist, Dienst zu leisten. Wenn du reisefähig bist, musst du persönlich zum Dienstantritt kommen und deine Bestätigung mitbringen. Wenn du nicht reisefähig bist, musst du eine Bestätigung deiner Reiseunfähigkeit an den Vorgesetzten schicken,

Waffenlos

Grundsätzlich muss jeder Soldat bewaffnet seinen Dienst leisten und jährlich das obligatorische Schiessen absolvieren. Es besteht aber die Möglichkeit, den Militärdienst waffenlos zu absolvieren. Dieser Weg bedarf eines grossen Aufwands und die Folge ist ein demütigendes Prozedere. Dazu musst du ein Gesuch mit Begründung (ethisch, moralisch oder gesundheitlich) an das Kreiskommando deines Wohnkantons schicken (eingeschrieben). Eine Kommission wird dann entscheiden.

Du solltest dir aber gut überlegen, ob du den Militärdienst überhaupt machen willst. Der Aufwand für ein Gesuch für den waffenlosen Dienst ist viel grösser wie für ein Zivildienstgesuch. Verweigern der Waffe oder des Schiessens oder das Nicht-Absolvieren des obligatorischen Schiessens unter dem Jahr wird mit Busse oder gar Gefängnis bestraft.

Bevor du verweigerst, solltest du unbedingt mit einer Beratungsstelle sprechen. Für Kontaktadressen siehe Seite 15.

Konsequent, aber mit Folgen

Wer grundsätzlich keinen Militärdienst leisten will und deswegen einem Aufgebot nicht folgt, muss mit einem Strafverfahren wegen Militärdienstverweigerung rechnen.

Bis zur Einführung des Zivildienstes 1996 war die Verweigerung neben dem «Blauen Weg» die einzige Möglichkeit, keinen Militärdienst leisten zu müssen. Heute verweigern nur noch wenige.

Möglichkeiten nach der Verweigerung

Lass ein ärztliches oder psychiatrisches Gutachten erstellen, welches deine Diensttauglichkeit verneint und reiche dieses wie im Artikel «Der Blaue Weg» beschrieben ein (siehe Seite 5). Wirst du als untauglich eingestuft, wird in der Regel das Strafverfahren wegen Verweigerung eingestellt und du wirst ausgemustert. Möglich ist, dass dir noch eine Geldbusse wegen Dienstversäumnis (meist zwischen 200 und 500 Franken) auferlegt wird.

Oder du kannst ein Zivildienstgesuch einreichen. Wird dieses bewilligt, musst du allenfalls eine Busse wegen Missachtung eines Aufge-

bots entrichten. Wenn du ausdrücklich daran festhältst, dass du keinesfalls mehr Militärdienst leisten wirst (oder die oben beschriebenen Gesuche abgelehnt wurden), drohen dir mehrere Monate unbedingte Gefängnisstrafe. Das Verweigern der RS hat üblicherweise zwischen sechs und elf Monaten Gefängnis zur Folge. Bei einer Verweigerung nach der RS gibt es, abhängig von der noch zu leistenden Dienstzeit, Strafen von ein bis acht Monaten.

Das Strafverfahren

Ein bis sechs Monate nach dem verpassten Einrückungstermin erhältst du eine Vorladung des Untersuchungsrichters (UR). Dieser stellt zuhanden des Militärgerichts die Akten zusammen. In der Regel wird dir der Untersuchungsrichter nochmals die Gelegenheit geben, ein Zivildienstgesuch oder eine ärztliche Beurteilung deiner Dienstuntauglichkeit einzureichen, wenn du deine Bereitschaft dazu signalisierst und dies noch nicht getan hast.

Die Konsequenzen

Falls du keine Gesuche stellst oder diese abgelehnt werden, wird das Militärgericht einige

Wochen oder Monate später über deinen Fall entscheiden. Bist du mit dem Urteil nicht einverstanden, kannst du den Entscheid vor das Militärappellationsgericht und danach vor das Militärkassationsgericht weiterziehen. Gefängnisstrafen bis zu zwölf Monaten können in Halbfangenschaft vollzogen werden, das heisst: tagsüber am bisherigen Arbeitsplatz arbeiten, nachts und am Wochenende ins Gefängnis. Strafen über drei Monate können bei guter Führung um ein Drittel gekürzt werden. Bei Strafen unter drei Monaten besteht die Möglichkeit, diese als gemeinnützige Arbeit abzuleisten.

Anzeige

**Sich hinwerfen. Aufstehen. Sich hinwerfen.
Aufstehen. Sich hinwerfen. Aufstehen.
Sich hinwerfen. Aufstehen. Sich hinwerfen.
Aufstehen. Sich hinwerfen. Aufstehen.**

Tun Sie in der RS auch etwas Sinnvolles: RekrutInnen lesen die WOZ gratis. Mehr Infos auf www.woz.ch.



Im Zivildienst kannst du etwas sinnvolles Tun.

Gut zu wissen!

Falls du dein Zivildienstgesuch während der RS einreichst, kann es sein, dass du von deinen Vorgesetzten zu einem Gespräch aufgeboten wirst. Dieses Gespräch hat keinerlei Einfluss auf dein Zivildienstgesuch. Über die Zulassung entscheidet eine zivile Behörde, das Militär hat dazu nichts zu sagen. Möglicherweise wollen dich die Militärs von deinem Zivildienstgesuch abbringen. Du musst in diesem Gespräch keine Auskunft geben, wenn du nicht willst und dein Gesuch deinen Vorgesetzten gegenüber auch nicht begründen. Falls sie nicht lockerlassen, dann sag einfach, dass du einen Gewissenskonflikt mit dem Militär hast. Mehr Begründung braucht es nicht.



Seit 1996 kennt die Schweiz den Zivildienst als Alternative zum Militärdienst. Auch wenn du bereits mit der RS begonnen hast, kannst du dich noch umteilen lassen. Es lohnt sich allemal!

Der Zivildienst hat in den letzten Jahren starken Zulauf erfahren. Immer mehr Dienstpflichtige stellen ein Gesuch.

Per Gesuch kannst du relativ einfach vom Militär in den Zivildienst umgeteilt werden. Ein vorgängiges Gespräch bei einer Zivildienstberatungsstelle ist empfehlenswert (siehe Seite 15).

Was ist der Zivildienst?

Zivildiensteinsätze werden in gemeinnützigen Organisationen und Institutionen in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft sowie auch in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe geleistet. Zivildienstleistende suchen ihren Einsatzbetrieb selber aus, auch der Zeitpunkt des Einsatzes kann gewählt werden. Der Zivildienst ist unabhängig vom Militär und daher dem Departement für Volkswirtschaft und nicht dem VBS angegliedert. Für die Einsätze erhältst du denselben Lohnersatz (EO) gemäss Erwerbersatzordnung wie im Militärdienst. Es ist auch keine Militärpflichtersatzabgabe

zu zahlen. Der Zivildienst ist nicht zu wechseln mit dem Zivilschutz, welchem Militärdienstuntaugliche zugeteilt werden. Der einzige «Nachteil» des Zivildienstes ist seine Dauer: Die noch zu leistenden Militärdiensttage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Warst du noch nie im Militär, sind das insgesamt 390 Tage, welche du bis zu deinem 34. Altersjahr leisten musst, verteilt auf mehrere Einsätze. Dafür kannst du etwas Sinnvolles tun. Der Zivildienst bietet Gelegenheit, Berufserfahrung zu sammeln – gerade auch in Berufszweigen die neue Perspektiven eröffnen. Viele Arbeitgeber schätzen es, wenn ihre Angestellten auch Erfahrungen in anderen Branchen machen konnten.

Das Zivildienstgesuch

Seit dem 1. Februar 2011 kann das Zivildienstgesuch ganz einfach per Formular gestellt werden. Die schikanöse Gewissensprüfung wurde abgeschafft. Du brauchst lediglich das beschriebene Verfahren einzuhalten, dann wird dein Gesuch bewilligt.

Und so sieht ein Zivildienstgesuch aus:

1. Das offizielle Formular bestellen. Dies kann per Post, Telefon oder Mail geschehen: Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI, Malerweg 6, 3600 Thun, Tel. 033 228 19 85, info@zivi.admin.ch

2. Das erhaltene Formular ausfüllen und unterschreiben. Unbedingt eine Kopie des Schreibens behalten. Das unterschriebene Zivildienstgesuch mit der Kopie eines Ausweises (Pass oder ID) eingeschrieben einschicken.
3. Wichtig: Anschliessend muss das eingereichte Zivildienstgesuch nach einer «Bedenkfrist» von vier Wochen bestätigt werden.

Ein Zivildienstgesuch kann jederzeit eingereicht werden. Also auch dann, wenn du bereits mit der RS begonnen hast oder sogar schon am ableisten eines WK bist. Damit das Zivildienstgesuch allerdings eine aufschiebende Wirkung auf eine Militärdienstleistung hat, muss es drei Monate vorher eingereicht werden.

Den Entscheid über die Zulassung zum Zivildienst erhält der Gesuchsteller in der Regel fünf bis sechs Wochen nach Einreichung des Gesuches. Solange der Entscheid über das Gesuch aussteht, muss der Militärdienst weitergeleistet werden. Erst wenn deine Zulassung zum Zivildienst offiziell bestätigt worden ist, kannst du den Militärdienst abbrechen.

Deine Rechte als Soldat

Was kannst du tun, wenn dir der Leutnant unter Androhung von Arrest verbietet, zu sagen, dass du die Armee überflüssig findest? Was kannst du tun, wenn dir gesagt wird, du dürftest den Truppenarzt nicht aufsuchen, obwohl du Fieber hast? Die folgenden zwei Seiten zeigen dir Möglichkeiten zur Wahrung deiner Rechte im Militär.

In Kapitel 8 des Dienstreglements (DR) stehen nebst den Pflichten auch deine Rechte.

Im Wesentlichen sind dies:

- das Recht auf Aussprache,
- das Recht auf Anregung zum Dienst,
- das Recht auf Beschwerde.

Da diese Rechtsansprüche immer von Offizieren behandelt werden, solltest du nicht zu viel erwarten, wenn du ein Recht in Anspruch nimmst. Es liegt im Ermessen der Vorgesetzten, den Wünschen und Forderungen der Un-

tergebenen Rechnung zu tragen. Nur in wenigen Fällen besteht ein fester Anspruch auf die Erfüllung von Forderungen. Dennoch kannst du deine Soldatenrechte sinnvoll einsetzen, um deinen Vorgesetzten zu zeigen, dass du dich nicht so schnell einschüchtern lässt. Stellst du gravierende Missstände fest, vor allem solche, die eure Gesundheit gefährden, ist es auf jeden Fall angezeigt, sich einzumischen.

Dienstreglement, Artikel 103

Das Recht auf Aussprache

Deine Vorgesetzten müssen dich anhören, wenn du eine Aussprache verlangst. Erwarte aber nicht zu viel davon. Nimm auf jedem Fall das Dienstreglement mit zur Aussprache.

Normalerweise ist es besser, wenn nach einem ungerechten Vorfall die ganze Einheit mit dem Vorgesetzten diskutiert. Bei persönlichen Aussprachen mit dem Vorgesetzten oder dem Kommandanten ist die Gefahr gross, dass du eingeschüchtert oder isoliert wirst. Meist versucht der Vorgesetzte, dich von der Zwecklosigkeit deiner Forderungen zu überzeugen, oder er macht dir leere Versprechungen. Verlange deshalb nie voreilig eine Aussprache, sondern versuche zuvor eine Diskussion mit den Kollegen zu führen. Diskussionsstoff gibt es bekannt-

lich genug: ungerechte Vorfälle, langes und stumpfsinniges Exerzieren, Disziplinierungen, Befehlston «unter jeder Sau», aber auch grundsätzliche Themen wie Armeepropaganda, Fragwürdigkeit von Strafen, etc.

Setze das Recht auf eine Aussprache durch

Erst wenn eine solche Diskussion mit der ganzen Einheit nicht zustande kommt, solltest du von deinem Ausspracherecht Gebrauch machen. Bringt die Aussprache mit dem direkten Vorgesetzten (Leutnant) nichts, kannst du ein persönliches Gespräch mit dem Kommandanten verlangen (DR Artikel 103.2). Während der Aussprache solltest du klare Forderungen stellen und auf diesen beharren. Wenn der Vorgesetzte deine Forderungen nicht erfüllt oder

dir gar droht, hast du guten Grund, eine Beschwerde zu erheben. Wie du eine Beschwerde einreichen kannst, steht im Dienstreglement. Eine solche zu verfassen bedarf nur wenig. Für den Vorgesetzten aber bedeutet diese grossen Aufwand. Bestehst du auf dein Recht kann es deine Kameraden ermutigen, in ähnlichen Fällen auch zu reagieren. Zudem kann es bewirken, dass dein Vorgesetzter Respekt vor dir bekommt. Diese indirekten Wirkungen sind meistens wichtiger als das Resultat der Aussprache selbst. Orientiere nach der Aussprache die Kollegen über den Verlauf und die versprochenen Massnahmen. Wenn Kollektivstrafen verhängt werden, sollten alle Betroffenen Beschwerde einreichen.

Dienstreglement, Artikel 99

Anregung zum Dienst

Mit diesem Recht kannst du eventuell bestehende Missstände wie zu wenig Zeit zum Duschen, überhöhte Kioskpreise, etc. beheben, aber auch grundsätzliche Diskussionen über die Zensur des Wandbretts oder die Beschlagnahme von GSoA-Material anreissen.

Wichtig ist, dass du Anregungen nicht isoliert

von den Kollegen machst, sondern deine Vorschläge durch Diskussionen mit ihnen abstützt. Es liegt im Ermessen deines Vorgesetzten, wie er deine Anregung behandeln will, doch ist er verpflichtet, dir mitzuteilen, was er beschlossen hat (DR, Artikel 99.2). Zwar kannst du mit einer Anregung keine Änderung erzwingen,

aber du kannst Diskussionen über grundsätzliche Dinge auslösen. Solange sich die Vorschläge der Militärlogik widersetzen, zeigen sie dem Kader, dass du nicht der richtige Mann zum Weitermachen bist.

Das Recht auf Beschwerde



Was tun, wenn...

Oftmals behaupten Vorgesetzte, sie seien in der Lage abzuschätzen, ob du einen Arzt brauchst oder nicht. Unter verschiedenen Vorwänden versuchen sie dir einen Arztbesuch zu verwehren. Nicht selten werden sie gar von oben dazu angewiesen, Arztbesuche zu erschweren. Aber nur du und ein qualifizierter Arzt können kompetent über deinen Gesundheitszustand entscheiden. Beharre also auf einen Arztbesuch noch am gleichen Tag. Falls er dir nicht erlaubt wird, solltest du dich sofort formell beim Kommandanten beschweren (siehe «das Recht auf Aussprache»). Falls auch dies folgenlos bleibt, erwähne deine Absicht, «leider» eine Dienstbeschwerde machen zu müssen (siehe «das Recht auf Dienstbeschwerde DR, Artikel 104-109»).

In dringenden Fällen, wo dir oder anderen gesundheitliche Schäden drohen oder gar dein Leben oder dasjenige von anderen gefährdet ist, solltest du deine Vorgesetzten umgehen, direkt den Arzt aufsuchen und unter Umständen gegen die Vorgesetzten, die eine Gefährdung bewusst in Kauf genommen haben eine Beschwerde oder gar Anzeige einreichen (siehe «das Recht auf Dienstbeschwerde»).

Die Beschwerde ist ein aufwändigeres Verfahren als die Anregung und die Aussprache. Sie wird deshalb von deinen Vorgesetzten ernst genommen.

Wann solltest du eine Beschwerde erheben?

- Wenn du keine andere Möglichkeit siehst, dich zu wehren. Beispielsweise wenn eine Diskussion mit dem Vorgesetzten nichts bringt oder mehrmals abgeklummt wurde.
- Wenn du es nötig findest, den Vorgesetzten wegen Schikanen offiziell zur Rechenschaft zu ziehen.
- Wenn der Befehl eines Vorgesetzten deine Gesundheit oder diejenige von dir oder deinen Kollegen gefährdet.

Wogegen kannst du Beschwerde erheben?

- Herabwürdigende Behandlung: Wenn du schikaniert wirst oder dein Vorgesetzter dich vor den Kameraden lächerlich macht.
- Ehrverletzungen und Beschimpfungen: Verleumdungen, Beschimpfungen («Idiot, Querulant, Lügner, etc.»), speziell auch rassistischer oder sexistischer Art.
- Verletzung deiner Privatsphäre (DR Artikel 94): Wenn der Vorgesetzte in deinen persönlichen Effekten wühlt und deine Literatur (z.B. diese Zeitung) untersucht.
- Verletzung deiner Persönlichkeitsrechte: Verstöße gegen das Recht auf Information.
- Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung (DR Artikel 96): Niemand

kann dir verbieten, deine Meinung zur Armee und zum Dienstbetrieb zu äussern. Drohungen und Schikanen wegen deiner Meinung sind unzulässig.

Wie musst du vorgehen?

Die Beschwerde musst du innerhalb von fünf Tagen nach einer ergebnislosen Aussprache (beziehungsweise - falls du keine Aussprache hattest - fünf Tage nach dem auslösenden Ereignis) einreichen. Richtet sie sich gegen Angehörige der eigenen Einheit, geht sie an den Kadi. Richtet sie sich gegen den Kadi oder höhere Offiziere, geht sie an deren Vorgesetzte. Der Vorgesetzte ist verpflichtet, jede Beschwerde so rasch wie möglich zu behandeln (während des Dienstes «wenn immer möglich» innerhalb von fünf Tagen). Der zuständige Vorgesetzte muss dich anhören und du bist berechtigt, alle Beschwerdeakten einzusehen (DR, Artikel 108.2). Bereite dich auf dieses Gespräch vor und lass dich nicht einschüchtern. Der Entscheid über deine Beschwerde muss schriftlich und begründet erfolgen.

Wenn du mit dem schriftlichen Entscheid nicht zufrieden bist, kannst du den Beschwerdeentscheid an die nächste Instanz (nächsthöherer Vorgesetzter) weiterziehen. Dazu hast du im Dienst nur zwei Tage Zeit, ausser Dienst fünf Tage. Wenn die Beschwerdeinstanz deine Beschwerde nicht behandelt, macht sie sich strafbar (Unterdrückung einer Beschwerde, Missbrauch der Befehlsgewalt). In solchen Fällen kannst du gegen sie eine Strafklage einreichen.

Wenn dein Offizier es will, kannst du für fast alles bestraft werden.

Disziplinarstrafordnung / Militärs



Das Militärstrafgesetz (MStG) unterscheidet zwischen dem Militärstrafrecht (Erstes Buch MStG) und der Disziplinarstrafordnung (Zweites Buch MStG). Wenn du beispielsweise Vorschriften, Befehle oder die militärische Ordnung missachtest, machst du dich im Sinne eines Disziplinarfehlers strafbar. Falls du jedoch gegen das Militärstrafrecht verstösst, droht dir ein Prozess vor dem Militärgericht. Die Disziplinarstrafordnung wird bedeutend häufiger angewendet.

Disziplinarstrafordnung

Strafbare Handlungen (MStG 180 oder als Anhang im DR04)

«Einen Disziplinarfehler begeht, sofern das Verhalten nicht als Verbrechen, Vergehen oder Übertretung strafbar ist, wer:

- seinen dienstlichen Pflichten zuwiderhandelt oder den Dienstbetrieb stört;
- öffentliches Ärgernis erregt;
- die Grundregeln des Anstands verletzt oder groben Unfug treibt.»

Wenn dein Offizier es will, kannst du also für fast alles bestraft werden. Disziplinarstrafen sind deswegen ein beliebtes Drohmittel. Bei Disziplinarfehlern kommst du nicht vor ein Gericht, sondern deine Vorgesetzten entscheiden über das Strafmass. Der Anklagende muss dir jedoch einen Vorsatz nachweisen können. Wenn du stichhaltige Argumente dafür liefern kannst, dass du unbewusst oder fahrlässig gehandelt hast, darfst du nicht oder nur milde bestraft werden.

Ablauf des Verfahrens (MStG 200-205)

Wenn dir ein Disziplinarfehler vorgeworfen wird, dann wird als Erstes ein Rapport erstellt, welchen du ebenso aufmerksam durchlesen solltest wie das Protokoll, welches bei der obligatorischen Anhörung deiner Stellungnahme erstellt werden muss. Vor der Urteilsöffnung solltest du deine Akten einsehen und dir dazu Notizen machen, damit du dich besser verteidigen kannst. Zu Beginn der Einvernahme muss dir auf jeden Fall der vorgeworfene Sachverhalt mitgeteilt werden. Bei dem Verfahren sind der Richter und der «Staatsanwalt» meist ein und dieselbe Person. Verteidigen musst du dich selbst. Eine Vertretung ist nicht möglich.

Wirst du schuldig gesprochen, erhältst du eine schriftliche Verfügung gegen welche du Beschwerde einlegen kannst.

Strafarten (MStG 186-188 und 195-199)

Disziplinarstrafen, die dich treffen könnten, sind: Verweis, Ausgangssperre, Disziplinarbusse oder Arrest. Der Verweis ist die leichteste Strafe. Bei der Ausgangssperre musst du zwar den Dienst weiter mitmachen, darfst aber am Abend nicht in den Ausgang. Diese Sperre kann 3 bis 15 Tage dauern. Am Wochenende darfst du weiterhin nach Hause. Im Dienst kann die Busse bis zu 500 Franken betragen, ausserhalb der Dienstzeit 1000 Franken. Die Kantone ermöglichen das Abverdienen von Bussen durch Arbeit (MStP 211). Die Bussen müssen innert 2 Monaten beglichen werden (MStG 189). Wenn du die Busse nicht bezahlst, wird sie in Arrest umgewandelt, pro 100 Fran-

ken ein Tag. Beim Arrest wirst du in eine Zelle eingesperrt und weitgehend isoliert. Du darfst nur eine Stunde pro Tag raus und dies nur in Begleitung eines Offiziers. Der Arrest kann bis zu 10 Tage dauern. Zudem werden dir diese Tage nicht als Dienstzeit angerechnet.

Deine Rechte in der Arrestzelle (MStG 190)

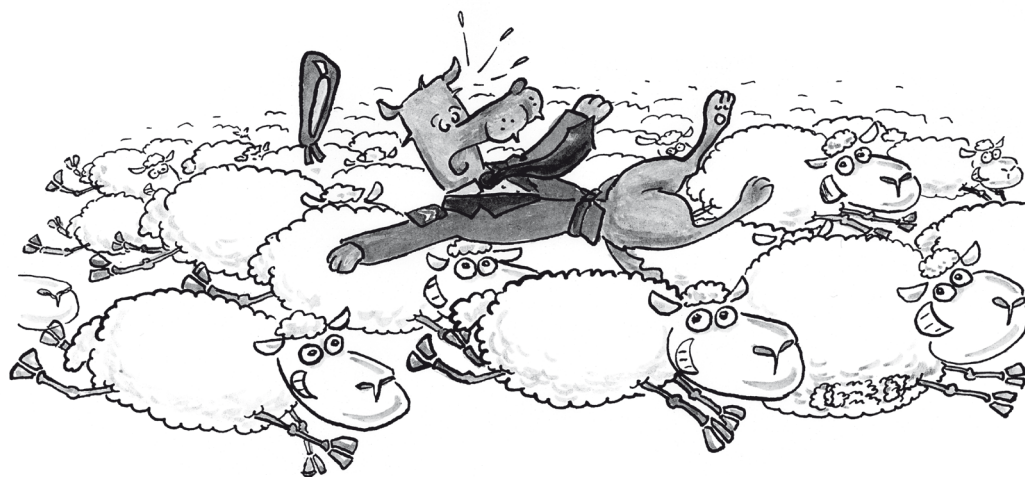
Die Zelle muss gesundheitspolizeilichen Standards und den internationalen Konventionen über Haftbedingungen entsprechen. Du hast das Recht, deine Angehörigen zu verständigen. Besuche sind jedoch nur in Ausnahmefällen erlaubt. Deine Post darf dir nicht vorenthalten werden, auch nicht «Fresspakete». Du darfst auch aus der Zelle Briefe schreiben. Dein Kadi oder ein Feldprediger muss dich besuchen, wenn du das verlangst. Unentbehrliche Gegenstände dürfen dir nicht abgenommen werden, z.B. deine Brille. Du hast Anrecht darauf, ab dem zweiten Tag mindestens einmal täglich für 60 Minuten nach draussen zu gehen, sowie auf die nötige Zeit für Körperpflege. Dir sind eine Zeitung pro Tag sowie religiöse Schriften und das Dienstreglement zur Verfügung zu stellen. Werden dir Rechte verwehrt, so schreibe eine Beschwerde.

Disziplinarbeschwerde (MStG 206-208 oder im DR04)

Wenn ein Verfahrensfehler, ein missbräuchliches Strafmass oder eine nicht berücksichtigte entlastende Aussage vorliegt, solltest du eine Disziplinarbeschwerde einreichen. Weitere Gründe für eine Beschwerde gegen

Mache vom Recht der Aussageverweigerung Gebrauch.

trafrecht



das Strafmass gibt es, wenn die Ausübung von verfassungsmässigen Rechten bestraft wurde (Religions-, Meinungs- und Petitionsfreiheit) oder wenn während des Verfahrens eine Drohung gegen dich ausgesprochen wurde. Ungültig ist das Urteil, wenn dir lediglich eine «verfehlte» Einstellung vorgeworfen werden kann oder du die Verfügung sprachlich nicht verstehen kannst. Nachdem du die Strafverfügung erhalten hast, bleiben dir 24 Stunden Zeit zum Einreichen deiner Beschwerde. Wird dir die Strafverfügung ausserhalb des Dienstes oder weniger als 24 Stunden vor deiner Entlassung aus dem Dienst eröffnet, so beträgt die Frist fünf Tage. Die Beschwerde musst du beim nächsthöheren Vorgesetzten des Verfügenden schriftlich einreichen.

Bei einer Beschwerde darf das erstinstanzliche Strafmass auf keinen Fall erhöht werden. Du riskierst also nichts und es kostet dich nichts (MStG 208). Wenn du die Strafe übers Wochenende antreten müsstest, lohnt sich die Beschwerde besonders, da sie aufschiebende Wirkung hat (MStG 207).

Disziplinargerichtsbeschwerde (MStG 209-210)

Bei Arrest oder Bussen über 300 Franken kannst du eine «Disziplinargerichtsbeschwerde» gegen einen negativen Entscheid über deine Beschwerde einreichen (MStG 209). Das solltest du dir jedoch gründlich überlegen, falls nicht grobe Fehler wie zum Beispiel eine Verschärfung des Strafmasses vorliegen.

Wurde ein verfassungsmässiges Recht miss-

achtet, so ist dieser Schritt aber wichtig. Wir empfehlen auch, Rat bei einer Beratungsstelle einzuholen und die GSoA oder die Presse zu kontaktieren.

Das Verfahren kann sich über Wochen hinziehen und ist öffentlich (MStG 210). Wenn du nicht vollumfänglich Recht bekommst, wirst du die Verfahrenskosten übernehmen müssen (MStP 171). Die Disziplinargerichtsbeschwerde muss spätestens 5 Tage nach dem Beschwerdeentscheid am zuständigen Militärappellationsgericht eingereicht werden. Lass dich hierbei von einem zivilen Anwalt beraten.

Militärstrafrecht

Wenn du gegen das Militärstrafgesetz verstösst, droht dir ein Prozess vor dem Militärgericht. Diesen darf jedoch nicht dein Kadi, sondern nur ein militärischer Untersuchungsrichter veranlassen. Zu einem Prozess kommt es nur höchst selten, denn dazu muss ein gravierender Verstoss vorliegen. Oftmals wird mit dem Untersuchungsrichter nur gedroht und der Fall dann doch ad acta gelegt.

Das Verfahren

Erstes wird über deinen Verstoss ein Rapport geschrieben. Das Verhör wird vom nächsthöheren Vorgesetzten, bei schweren Fällen vom Untersuchungsrichter durchgeführt. Falls ein Strafverfahren gegen dich eröffnet wird, ist es wichtig, dass du mit deinen Kameraden das Vorgefallene besprichst und nach entlastenden Zeugen suchst. Beim Verhör werden Persona-

lien erfasst, Zeugenaussagen gesammelt und ein Protokoll erstellt. Mache vom Recht der Aussageverweigerung Gebrauch, da dir in der Hitze des «Wortgefechts» Aussagen rausrutschen könnten, mit denen du später Probleme bekommst. Bei sehr schwerwiegenden Vorfällen können bis zu drei Tage Untersuchungshaft verhängt werden, allerdings nur, wenn Flucht- oder Vertuschungsgefahr besteht.

Ist dies nicht der Fall, kannst du Beschwerde dagegen einreichen. Vom Protokoll des Verhörs solltest du dir eine Kopie machen lassen und vor der Unterschrift noch alle nötigen Korrekturen vornehmen. Pass besonders auf, wenn während des Verhörs eine lockere Atmosphäre herrscht, eventuell wird versucht, dich über private Unterhaltungen zu unvorsichtigen Aussagen zu bewegen. Es ist möglich, dass du nach dem Verhör an den Waffenplatzpsychiater weitergereicht wirst, welcher deine «Schuldfähigkeit» und Diensttauglichkeit untersuchen soll. Sind alle Beweise aufgenommen und wird deine Schuld nicht mit einem Disziplinarverfahren geahndet, so kommt der Fall vor das zuständige Militärgericht. Genaueres findest du im Militärstrafgesetz.

Nimm auch mit einer Beratungsstelle Kontakt auf!

Es lohnt sich also, sich schon in Friedenszeiten zu fragen, ob man tatsächlich bereit wäre, im Auftrag des Staates Menschen zu töten und gegebenenfalls auch sein Leben zu lassen.

Stell dir vor, es ist Krieg und du bist Soldat.

In Friedenszeiten ist der Militärdienst vor allem ein lästiger Zeitraub. In Kriegszeiten sind Wehrpflichtige auf Leben und Tod Entscheidungen ausgeliefert, welche die Mächtigen im sicheren Sitzungszimmer fällen.

Zugegeben: Ein Kriegseinsatz der Schweizer Armee ist zurzeit nicht absehbar. Doch dass auch demokratische Staaten gewillt sind, Angriffskriege zu führen, haben uns die USA und ihre Verbündeten mit der noch immer andauernden Besetzung Afghanistans (mit dabei auch unser Nachbar Deutschland) oder dem Irakkrieg nur zu deutlich vor Augen geführt. Unter dem Deckmantel des sogenannten «Kriegs gegen den Terror» versuchen sie mit militärischen Mitteln, die Versorgung mit billigem Öl aus dem Nahen Osten sicherzustellen – und bewirken damit unermessliches Leid bei der Zivilbevölkerung.

Diese Kriege haben regierungsnahen Rüstungs- und Ölkonzernen Milliarden beschert. Die negativen Folgen tragen andere: Die Zivilbevölkerung der angegriffenen Staaten (in modernen Kriegen sind neun von zehn Opfern ZivilistInnen), aber auch die in den Krieg geschickten Armeeingehörigen. Mehrere tausend von ihnen kehrten nicht von ihrem Afghanistan-Einsatz zurück, viele wurden schwer verletzt oder bleiben ein Leben lang traumatisiert. Oft gelingt es den Rückkehrern nicht, in ihr altes Leben zurückzufinden.

Knast, Untertauchen oder sinnloser Krieg

Viele amerikanische Jugendliche aus der Unterschicht haben sich zum Dienst in der Berufsarmee verpflichtet, um eine Chance auf eine anständige Ausbildung zu bekommen. Dass ihnen grausame Kriegseinsätze bevorstehen würden, in denen sie Unschuldige töten und selbst in Todesgefahr geraten oder getötet werden, haben viele von ihnen vor Kriegsausbruch nicht geahnt oder verdrängt. Nun standen sie vor der Wahl, wegen Dienstverweigerung für Jahre im Gefängnis zu landen, unterzutauchen – oder in einem Krieg zu kämpfen, in dem sie keinen Sinn sehen. In der Schweiz gilt, solange die Wehrpflicht noch existiert: Gesunde Männer mit Schweizer Pass müssen in die Armee, es sei denn, sie stellen erfolgreich ein Zivildienstgesuch oder gehen den «blauen Weg» (siehe Seite 4). Im Kriegsfall kennt die Militärjustiz empfindliche Strafen für die Dienstverweigerung. Es lohnt sich also, sich schon in Friedenszeiten zu fragen, ob man tatsächlich bereit wäre, im Auftrag des Staates Menschen zu töten und gegebenenfalls auch sein Leben zu lassen.

Landesverteidigung?

Oft wird gesagt, die Schweizer Armee diene nur der Landesverteidigung. Doch im Rahmen des «Entwicklungsschrittes 08/11» wurde die Armee zunehmend auf Einsätze im Inneren ausgerichtet, z.B. am Weltwirtschaftsforum WEF.

Was dabei herauskommt, wenn schlecht ausgebildete Milizsoldaten polizeiliche Aufgaben übernehmen, hat sich beim Generalstreik von 1918 oder beim Einsatz gegen eine antifaschistische Demonstration in Genf 1932 gezeigt: Soldaten schossen damals auf Demonstrierende, es gab Tote. Aber auch Militärinterventionen im Ausland sind seit der Militärgesetzrevision von 2001 kein Tabu mehr. Auch wenn bisher Schweizer Beteiligungen an Militäreinsätzen in Afghanistan oder vor Somalia verhindert werden konnten, hat sich die Schweiz schrittweise an die Nato- und EU-Armeen angenähert. Die Gefahr einer Vermischung von humanitären Motiven mit geostrategischen Interessen ist gross. So wird im «European Defence Paper», einem Strategiepapier für eine gemeinsame EU-Sicherheitspolitik, Szenarien zur offensiven Sicherung der Rohstoffzufuhr mit militärischen Mitteln dargelegt. Liefert ein Staat keine Rohstoffe, so wird das als Angriff gewertet und die Rohstofflieferung soll militärisch erzwungen werden. Mit entsprechenden Folgen für die dortige Bevölkerung. Und für die Soldaten, von denen Gehorsam erwartet wird, auch wenn sie mit einem Krieg möglicherweise nicht einverstanden sind.

Die Legitimation einer überdimensionierten und teuren Armee schwindet.

Schweizer Armee auf Feindsuche

Die Armeeführung befindet sich seit dem Fall der Berliner Mauer in einer Legitimationskrise. Ein Angriff auf die Schweiz ist unwahrscheinlicher denn je. Um die Milliardenausgaben für die Armee zu rechtfertigen, erschliesst sich das Militär verzweifelt neue Einsatzgebiete.

Mit dem Ende des Kalten Krieges ist der erklärte Hauptfeind, die Sowjetunion, weggefallen. Die « Lücke » sollte mit dem Kampf gegen den islamistischen Terrorismus geschlossen werden. Dies hat die Armee aber vor kaum lösbare Probleme gestellt.

Selbstmordattentate verhindert man nicht mit Panzerschlachten, sondern kurzfristig mit polizeilichen Massnahmen und längerfristig mit politischem Dialog. Doch eine Armee ohne Feind ist schlicht und ergreifend nutzlos. Es ist unnötig und sinnlos, jährlich mehrere Milliarden Franken für eine Armee auszugeben. Diese Mittel müssen stattdessen für zivile Katastrophenprävention und -bewältigung investiert werden.

Die Legitimation einer überdimensionierten und teuren Armee schwindet. Diese Tatsache scheint der Armeeführung teilweise bewusst zu sein. Ein «Auftrag» der Armee ist nicht in Sicht, doch statt sich mit der GSoA für die Abschaffung der Wehrpflicht einzusetzen, suchen die Armeechefs immer neue Betätigungsfelder für ihre Truppen.

Auslandeinsätze im Fahrwasser der Nato

Ein Schritt in Richtung «Einsatzarmee» wurde mit der Militärgesetzrevision von 2001 gemacht. Seither beteiligen sich Schweizer Soldaten an Auslandmissionen. Zurzeit sind Angehörige der Armee unter anderem in Bosnien-Herzegowina und im Rahmen der Natogeführten KFOR-Mission im Kosovo tätig. Mit gemeinsamen Übungen und Ernstfalleinsätzen begibt sich die Armee zunehmend ins Fahrwasser der Nato. Damit steigt das Risiko, dass auch die Schweiz in Zukunft an Angriffskriegen teilnimmt, um den Zugang zu billigen Rohstoffen zu sichern.

Einsätze im Inland

Neben den Auslandeinsätzen sind auch die Einsätze im Inland ein Element des Konzepts «Einsatzarmee». In den letzten Jahren wurden immer mehr Soldaten für die Bewachung von fragwürdigen Grossanlässen wie dem jährlich stattfindenden World Economic Forum (WEF) in Davos eingesetzt.

Diese Einsätze am WEF und vor Botschaften und Konsulaten sind gefährlich, da die Soldaten für Polizeieinsätze nur ungenügend ausgebildet sind. Und sie widersprechen der Schweizer Verfassung. Diese sieht nämlich vor, dass die Armee nur bei «schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit» und «ausserordentlichen Lagen» im Inland zum Einsatz kommt.

Davon kann bei einem jährlich stattfindenden Treffen wie dem WEF keine Rede sein, und schon gar nicht bei regelmässigen Einsätzen vor Botschaften.

Was kannst Du tun?

Falls du nicht bereit bist, in einem Wiederholungskurs (WK) deinen Kopf für eine Privatveranstaltung der mächtigsten Konzerne (WEF) hinzuhalten, hast du verschiedene Möglichkeiten, um diesen Dienst zu vermeiden.

Das einfachste ist ein Gesuch um Dienstverschiebung. Es lohnt sich durchaus, sich auf dem Jahresdienstplan zu orientieren, ob dein WK in den Zeitbereich einer grösseren Konferenz fällt. Denn die Armee bietet Soldaten gerne unter dem Deckmantel eines «normalen WKs» für solche Einsätze auf. Das Verschiebungsgesuch solltest du möglichst schnell stellen, noch vor Erhalt des Marschbefehles. Sollte das Gesuch nicht bewilligt werden, kannst du ein ärztliches Zeugnis einholen.

Zeichen einer ernst zu nehmenden stressbedingten Krankheit können Schlafstörungen, Nervosität und Gereiztheit sein. Wenn all dies nichts nützt, und du tatsächlich als Wachhund der Topmanager in den Einsatz musst, bring deinen Unwillen zum Ausdruck! Organisiere dich in der Truppe, trag Zeichen des Widerstandes (z.B. ein GSoA T-Shirt) und hisse Peace-Flaggen.

Die GSoA, wer ist das?

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) ist eine politische Basisbewegung, die seit 30 Jahren die Schweizer Politlandschaft aufwühlt. 1982 in Solothurn gegründet, wurde sie erst belächelt und beschimpft. Doch als die GSoA 1986 die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik» mit 111'300 gültigen Unterschriften einreichte und drei Jahre später jeder dritte Stimmberechtigte JA zur Abschaffung der Armee stimmte, kam dies einem politischen Erdbeben gleich. Die GSoA schaffte es zwar nicht, die «heilige Kuh» Armee zu schlachten, doch immerhin hat sie ihr den Heiligenschein geraubt.

Die GSoA engagiert sich mittels Aktionen, Demonstrationen, Referenden und Volksinitiativen für eine Welt ohne Krieg und Ausbeutung. Dank des starken Drucks der GSoA wurde in den früheren 90er Jahren der Zivildienst eingeführt. Über die Beschaffung neuer Kampfjets konnten die StimmbürgerInnen dank der GSoA ebenso abstimmen wie über die Auslandsätze der Armee. Im Jahr 2001 fand eine weitere Abstimmung über die Abschaffung der Armee statt. Zu Beginn des Irak-Kriegs 2003 mobilisierte die GSoA Tausende von Menschen und organisierte Friedensdemonstrationen in allen Landesteilen.

Auf die zwei Initiativen «Für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» und «Schutz vor Waffengewalt», folgt jetzt die Abstimmung zur Initiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» und das Referendum gegen den Kauf neuer Kampfjets. Die GSoA hat rund 25'000 Mitglieder und mehrere Regionalgruppen (Kontakt siehe Schlussseite dieser Zeitung). Als offene Basisbewegung bietet die GSoA engagierten AntimilitaristInnen verschiedenste Möglichkeiten, mitzumachen und aktiv zu werden.

Die Armee kostet jährlich über 10 Milliarden Franken.

Zahlen und Fakten zu Armee

Die Schweizer Armee verfügt momentan über einen Bestand von ca. 118'000 aktiven Angehörigen. Wenn man dazu noch die 44'000 Rekruten und die 26'000 Reservisten rechnet, kommt man auf über 180'000 Schweizer, die zur «Landesverteidigung» eingesetzt werden. Damit ist mehr als ein Zwanzigstel aller männlichen Schweizer in der Armee eingeteilt. Zum Vergleich: die Soldatenquote in Deutschland ist rund zehnmal tiefer (200'000 Armeeangehörige auf rund 40 Millionen deutsche Männer).

Milliardenschwere Verschwendung

Die Schweizer Armee ist aber nicht nur völlig überdimensioniert, sondern auch wahnsinnig teuer. Im Jahr 2011 gab der Staat rund 4.4 Milliarden Franken für sein Militär aus. Und dies sind noch lange nicht die ganzen Kosten: 400

Millionen für die Landesverteidigung sind in anderen Sachgruppen der Finanzrechnung versteckt (Versicherungen, besondere Rentenleistungen, etc.). Auch die Gemeinden und Kantone werden mit ca. 450 Millionen Franken belastet. Und schliesslich verursacht die Armee einen volkswirtschaftlichen Schaden von über 4 Milliarden Franken, weil sie die Angestellten und selbständig Erwerbenden von ihren Arbeitsplätzen fernhält. Insgesamt kostet die Schweizer Armee unsere Volkswirtschaft also jährlich über 10 Milliarden Franken.

Die «Aufträge» der Schweizer Armee

Gemäss der Bundesverfassung soll die Armee Kriege verhindern, den Frieden sichern, die Bevölkerung verteidigen sowie die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Be-

drohungen unterstützen. Wer mit klarem Kopf über diese Aufgaben nachdenkt, dem wird bewusst, dass die Schweiz von keinem Feind bedroht ist. Zur Friedenserhaltung ist eine Armee nur kontraproduktiv. Die Schweizer Armee hat weder Aufgabe noch Sinn. Die jährlich über 10 Milliarden Franken könnten wesentlich sinnvoller eingesetzt werden; etwa in der zivilen Katastrophenhilfe oder in der Bekämpfung der globalen Armut.



Hast du Schwierigkeiten im Militär? Möchtest du dich ausmustern lassen und in den Zivilschutz? Oder doch lieber Zivildienst leisten? Musst du dich im Militär gegen ungerechte Behandlung wehren? Brauchst du rechtliche Beratung?

Dann frage uns! Wir haben über 25 Jahre Erfahrung in Militärfragen und alles drum herum und beraten jährlich tausende Ratsuchende.

Zentrale Anlaufstelle

Der Verein Zivildienst.ch ist die zentrale Anlaufstelle der Schweiz für alle, die Schwierigkeiten mit dem Militärdienst haben. Sie wurde bereits 1981 von Militärdienstverweigerern und PazifistInnen gegründet, ist unabhängig von Staat und Wirtschaft und gewährt bei allen Fragen absolute Diskretion. Stellst du dir eine der folgenden Fragen, bist du richtig bei uns:

- Wie werde ich aus gesundheitlichen oder psychischen Gründen ausgemustert (vor oder auch nach der Rekrutierung)?
- Wie stelle ich ein Gesuch auf Zivildienst
- Was muss ich tun, damit ich nicht weitermachen muss?

- Wie wechsle ich meine Truppe?
- Wie kann ich waffenlosen Militärdienst leisten?
- Wie läuft das mit der Erwerbsersatzordnung (EO) und dem Wehrpflichtersatz?

Weitere Themen, zu denen wir beraten: Disziplinarstrafen, Zivilschutz, Rekurse gegen Verwaltungsentscheide, Militärstrafprozesse usw.

Kontakt

Die Beratungsstelle ist für Wehrpflichtige, Eltern und Freunde und Freundinnen von Montag bis Donnerstag zwischen 14.00 und 18.00 Uhr erreichbar und bietet (nach Anmeldung) auch persönliche Beratungen an.

Die Beratungsstelle ist gemeinnützig und nicht profitorientiert und ist auf finanzielle Beiträge angewiesen.

Postkonto: 85-456828-7

Telefon 044 450 37 37
 Fax 044 450 41 46
 E-Mail **beratungsstelle@zivildienst.ch**

Du kannst uns dein Anliegen auch per Onlineformular auf **www.zivildienst.ch** beschreiben. In der Regel antworten wir innert maximal 48 Stunden.



Beratungsstellen

Bern: Militärverweigerer - Beratung: Daniel Costantino, Haslerstrasse 21, 3008 Bern, Telfon 077 459 49 36, Terminvereinbarung per E-Mail: info@armymuffel.ch, www.armymuffel.ch

Zürich: Beratungsstelle zivildienst.ch, Gartenhofstrasse 7, PF 9777, 8036 Zürich, Telefon 044 450 37 37, Fax 044 450 41 46, E-Mail: beratungsstelle@zivildienst.ch, www.zivildienst.ch

Basel: Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst Basel; Telefon G: 061 815 82 42 oder P: 061 411 26 19 (Bruno); Telefon 079 563 04 44 (Piet)

Mittelland: Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst, Olten, Telefon 079 564 57 98 (Sämi)

Luzern: Beratungsstelle für Militärverweigerung und Zivildienst, Luzern; Telefon 076 330 55 41 (Martin); Telefon 079 752 33 34 (Thomas)

Genf und Umgebung:

Permanence du GSSA pour le service et les problèmes militaires, Telefon 022 344 13 81 (telefonisch erreichbar immer Dienstags zwischen 12:00 – 14:00 Uhr), Notfallnummer 079 524 35 74 (Christophe), E-Mail: permanence@gssa.ch, www.gssa.ch. Im Notfall 079 524 35 74 (Christophe Barbey) E-Mail: permanence@gssa.ch; www.gssa.ch/sc.

Lausanne: Centre non-violence, rue de Genève 52, 1000 Lausanne 9, Telefon 021 661 24 34, Fax 021 661 24 36, E-Mail: info@non-violence.ch, www.non-violence.ch

Tessin: Gruppo ticinese per il servizio civile, Via Vela 21, Casella postale 2463, 6501 Bellinzona; Telefon 091 825 45 77; E-Mail: gtsc@serviziocivile.ch, www.serviziocivile.ch

Staatliche Stelle für Zivildienst

Zentralstelle Zivildienst, Malerstrasse 6, 3600 Thun, Tel. 033 228 19 99, http://www.zivi.admin.ch

Weitere Berater in anderen Orten (Graubünden, Wallis) können bei der Beratungsstelle zivildienst.ch in Zürich erfragt werden.

BESTELLTALON

Anzahl	Bezeichnung	Preis in CHF
_____	Buch «Zivildienst – Ein Zeitzeuge», GSZ 2006	29.–
_____	Broschüre «Blauer Weg – Ausmusterung», zivildienst.ch	10.–
_____	Broschüre «Gegen den Zwang zum Weitermachen», zivildienst.ch	10.–
_____	Faltblatt «1. Hilfe für Rekruten und Soldaten», zivildienst.ch	gratis
_____	Ansteck-Pin der War Resisters «Zerbrochenes Gewehr»	5.–
_____	Kuli «Schlussstrich ziehen! – Zivildienst statt Militär» zivildienst.ch	3.–
_____	Zündholzbrief «Ende der Eiszeit» Zivildienst statt Militär, zivildienst.ch	1.–
_____	Jahres-Abo «Zivilcourage», Zeitschrift der Beratungsstelle und Zivildienstverband (3x jährlich)	25.–/Jahr

(Alle Preise zuzüglich Porto u. Versand von derzeit Fr. 2.70)

Name/Vorname _____

Strasse/Nr: PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Einsenden an: zivildienst.ch, Postfach 9777, 8036 Zürich

DIE BESTE ARMEE DER WELT

diebestearmeederwelt.ch

Halte die schrägsten, dümmsten und abenteuerlichsten RS-Erlebnisse mit deinem Handy fest und teil sie mit uns!



SHARE IT!

In deiner Zeit im Militär wirst du einiges erleben. Von Reaktionen wie Stirnrunzeln, Kopfschütteln, verzweifeltem zum-Himmel-Gucken, bis hin zum herzhaftem Losgrölen ab all der Absurdität. Du wirst lustige, skurrile Geschehnisse beobachten, aber auch Dinge, von denen Du weisst, dass sie gewaltig schief laufen. Teile deine Geschichten und deine Erlebnisse mit uns! Die Armee profitiert von ihrer Undurchsichtigkeit. Viele Missstände kommen nie an die Öffentlichkeit. Hilf uns Transparenz zu schaffen, damit die Fassade der „besten Armee der Welt“ in sich zusammen fällt.

Schicke uns deine Geschichten, Fotos, Videos an gsoa@gsoa.ch und lade lustige Bilder auf www.diebestearmeederwelt.ch hoch.



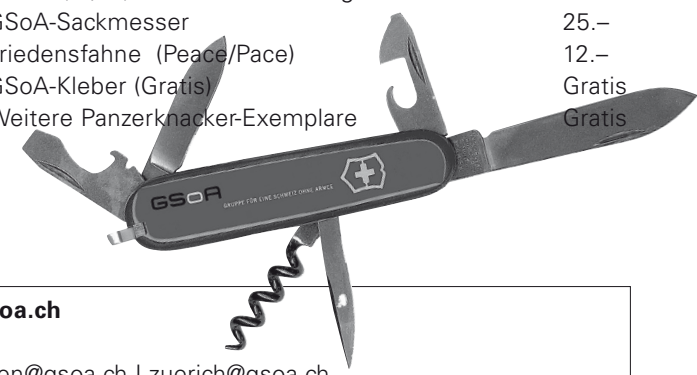
t-shirt
«waffenvernichtungsmassen»

Auf gsoa.ch könnt Ihr Material bestellen und nicht zuletzt GSoA-Mitglied werden.

Material bestellen unter gsoa.ch

Im Onlineshop erhältlich

- | | |
|--|--------|
| T-Shirt (M/W) «Waffenvernichtungsmassen» | 28.– |
| GSoA-Sackmesser | 25.– |
| Friedensfahne (Peace/Pace) | 12.– |
| GSoA-Kleber (Gratis) | Gratis |
| Weitere Panzerknacker-Exemplare | Gratis |



GSoA Schweiz, Postfach, 8031 Zürich; Tel. 044 273 01 00; gsoa@gsoa.ch; www.gsoa.ch

Regionalgruppen der GSoA:

basel@gsoa.ch | bern@gsoa.ch | gssa@gssa.ch (Westschweiz) | luzern@gsoa.ch | st.gallen@gsoa.ch | zuerich@gsoa.ch

Impressum Redaktion: Nikolai Prawdzic (verantwortlich), Felix Birchler, David Buchmann, Andreas Cassee, Thomas Cassee, Karin Jenni, Seraina Patzen, Cordula Bieri, Adi Feller, Stefan Dietiker Cartoons: Druck: ROPRESS Zürich Auflage: 10'000 PC-Konto: 40-37315-5 Verlag: GSoA, Postfach, 8031 Zürich, Telefon 044 273 01 00, E-Mail: gsoa@gsoa.ch, Internet: www.gsoa.ch Die Artikel dieser Zeitung unterstehen einer Creative-Commons Lizenz. Für nicht-kommerzielle Zwecke können sie mit Quellenangabe frei verwendet werden.